

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage **25.04.2024**

---

Thema **Keine Einschränkung**  
Schlagworte **Vernehmlassungen, Banken**  
Akteure **Badran, Jacqueline (sp/ps, ZH) NR/CN**  
Prozesstypen **Keine Einschränkung**  
Datum **01.01.1990 - 01.01.2020**

---

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Gerber, Marlène  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Vernehmlassungen, Banken, 2017 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 25.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	1
Raumplanung und Wohnungswesen	1
Bodenrecht	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EFTA</b>	Europäische Freihandelsassoziation
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>HEV</b>	Hauseigentümerverband Schweiz (Deutschschweiz & Tessin)

---

<b>AELE</b>	Association européenne de libre-échange
<b>UE</b>	Union européenne
<b>APF</b>	Association des propriétaires fonciers (Suisse alémanique & Tessin)

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Banken

**MOTION**  
DATUM: 20.12.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le scandale des Paradise Papers a mis en lumiere les derives des **paradis fiscaux**. L'UE a donc etabli une **liste noire des pays non cooperatifs**. Susanne Leutenegger Oberholzer (ps, BL) a depose une motion pour que cette liste soit revisee. Elle estime qu'elle est non exhaustive.

Le Conseil federal a mis en avant la fiabilite de cette liste et propose de rejeter la motion.

L'objet a ete repris par Jacqueline Badran (ps, VD), puis classe car non traite dans les delais.

## Infrastruktur und Lebensraum

### Raumplanung und Wohnungswesen

#### Bodenrecht

**BUNDESRATSGESCHAFT**  
DATUM: 10.03.2017  
MARLENE GERBER

Im Marz 2017 presentierte der Bundesrat seinen **Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Lex Koller**, der lediglich eine leichte Verscharfung des Gesetzes beinhaltet. In zwei entscheidenden Punkten sah der Bundesrat namlich von seinen ursprunglichen Planen ab. So beabsichtigte er mit der Vorlage nicht, Betriebsstattegrundstucke erneut dem Bundesgesetz uber den Erwerb von Grundstucken durch Personen im Ausland zu unterstellen – diese waren mit einer 1997 eingefuhrten Lockerungen vom Gesetz ausgenommen worden. Ferner schlug er auch nicht vor, den Erwerb von Anteilen an borsenkotierten Immobiliengesellschaften durch Personen im Ausland zu untersagen, womit eine im Jahr 2005 eingefuhrte Lockerung ruckgangig gemacht werden wurde. Er stellte diese beiden Punkte in seiner Vernehmlassungsvorlage jedoch als mogliche Erweiterungen der Revision zur Diskussion und griff damit die Anliegen zweier im Jahr 2014 erledigten Motionen von Nationalratin Badran (sp, ZH) auf. Der Bundesrat sowie der Nationalrat hatten diese Anliegen damals unterstutzt; die Motionen waren in der Folge jedoch am Willen des Standerats gescheitert. Mit der Revision erfullt werden sollte jedoch ein Postulat Hodgers (gp, GE; Po. 11.3200), das Staatsangehorigen aus aussereuropaischen Landern den Erwerb von Anteilsscheinen an Genossenschaftswohnungen ermoglichen wollte. Die geltende Regelung hatte zur Folge, dass solche Personen keinen Zugang zu diesem Segment an preisgunstigen Wohnungen hatten, so die Ausfuhrungen des Bundesrats. Daruber hinaus enthielt die Vorlage etwa Bestimmungen zur Verscharfung des Hauptwohnererwerbs durch Personen aus Nicht-EU-EFTA-Staaten und beabsichtigte unter anderem, Rechtssicherheit in Bezug auf die Umnutzung von gewerblich genutzten Grundstucken zu schaffen, indem sie die vollstandige oder teilweise Umnutzung von Betriebsstatten zu Wohnraum explizit untersagen wollte. Ferner zielten die vorgeschlagenen anderungen auch darauf ab, den Vollzug in den Kantonen zu vereinfachen.

Bereits am Tag nach der Eroffnung des Vernehmlassungsverfahrens konnten Interessenvertreter und -vertreterinnen gegenuber den Medien ihre Meinung zum Vorschlag kundtun – und dies zum Teil mit ungewohnten Argumenten. Dass Burgerinnen und Burger mit Herkunft ausserhalb der EU- oder EFTA-Staaten zum Erwerb von Hauptwohnsitz eine Bewilligung benotigten, die an die Pflicht geknupft ware, das Wohneigentum innert zwei Jahre nach Wegzug wieder zu veraussern, beurteilte Hans Eglolf, SVP-Nationalrat und Prasident des Hauseigentumerverbands (HEV), als «auslanderfeindlich». Daruber hinaus wurde sich die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt verscharfen, da solche Personen vom Hauskauf als Alternative absehen wurden. Die ablehnende Haltung gegenuber den geplanten Verscharfungen wurde von der Wirtschaft generell gestutzt. Auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft fur Berggebiete stellte sich gegen neuerliche Einschrankungen in Berggebieten; man leide bereits unter den Folgen der Zweitwohnungsinitiative. Economiesuisse kritisierte die Vorlage wenige Monate spater ebenfalls aufs Scharfste. Neben inhaltlicher Kritik unterstellte der Dachverband der Wirtschaft dem Bundesrat gar, einen «unwurdevollen Trick» anzuwenden. Zur Erfullung des Postulats hatte eine Verordnungsanderung genugt; der Postulant selber habe diesen Weg in seinem Vorstoss vorgeschlagen. Generell zeigte sich die Schweizer Wirtschaft entrustet ob der beiden

lediglich zur Diskussion gestellten Punkte und auch die Pensionskassen, die gemäss Bundesrat durch entsprechende Einschränkung auf dem Investitionsmarkt vor ausländischer Konkurrenz geschützt werden könnten, vertraten die Ansicht, diese Argumentation entbehre jeglicher Grundlage. Auch die drei grossen bürgerlichen Parteien stellten sich deutlich gegen den Entwurf. Ganz anders war der Tenor von Seiten der links-grünen Parteien und des Mieterverbands. Diese Akteure begrüsst die vorgeschlagenen Verschärfungen der Lex Koller, um den Druck auf den Wohnungsmarkt zu reduzieren und inländische Pensionskassen, Baugenossenschaften und Private zu schützen. Die SP ortete ferner im Kauf von Immobilien durch Personen im Ausland eine nicht unerhebliche Gefahr der Geldwäscherei, weswegen sie die Vorlage gerne um Bestimmungen zur Bekämpfung ebendieser ergänzt hätte.<sup>1</sup>

---

1) Bericht zum Vernehmlassungsentwurf: Lib, NZZ, TA, 11.3.17; NZZ, 30.6.17; TA, 1.7.17